



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

30 Rechtsamt

Beteiligt:

Betreff:

Neuordnung der Schiedsamtsbezirke im Stadtgebiet Hagen

Beratungsfolge:

20.04.2016 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
25.05.2016 Bezirksvertretung Hagen-Nord
16.06.2016 Haupt- und Finanzausschuss
30.06.2016 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Die Schiedsamtsbezirke im Stadtgebiet Hagen werden neu geordnet und von bisher 9 auf 6 Schiedsamtsbezirke reduziert.
 - Die bisherigen Bezirke 1 und 4 werden zusammengefasst zu einem gemeinsamen Bezirk 1; dieser umfasst die statistischen Bezirke 101 und 105 (Hagen-Mitte).
 - Die bisherigen Bezirke 2 und 3 werden zusammengefasst zu einem gemeinsamen Bezirk 2; dieser umfasst die statistischen Bezirke 102, 103 und 104 (Hagen-Mitte).
 - Die bisherigen Bezirke 5 und 6 werden zusammengefasst zu einem gemeinsamen Bezirk 3; dieser umfasst die statistischen Bezirke 206 und 207 (Hagen-Nord).
 - Der bisherige Bezirk 7 wird ohne Veränderung umbenannt in Bezirk 4; dieser umfasst die statistischen Bezirke 308 und 309 (Hohenlimburg).
 - Der bisherige Bezirk 8 wird ohne Veränderung umbenannt in Bezirk 5; dieser umfasst die statistischen Bezirke 410 und 411 (Eilpe-Dahl).
 - Der bisherige Bezirk 9 wird ohne Veränderung umbenannt in Bezirk 6; dieser umfasst die statistischen Bezirke 512 und 513 (Haspe).

2. Für die Schiedspersonen gilt folgende Vertretungsregelung:
 - Bezirk 1 (Hagen-Mitte) vertritt Bezirk 6 (Haspe)
 - Bezirk 6 (Haspe) vertritt Bezirk 1 (Hagen-Mitte)
 - Bezirk 2 (Hagen-Mitte) vertritt Bezirk 3 (Hagen-Nord)
 - Bezirk 3 (Hagen-Nord) vertritt Bezirk 2 (Hagen-Mitte)
 - Bezirk 4 (Hohenlimburg) vertritt Bezirk 5 (Eilpe-Dahl)
 - Bezirk 5 (Eilpe-Dahl) vertritt Bezirk 4 (Hohenlimburg)



3. Die Umstrukturierung wird sukzessive jeweils mit dem Ablauf der Amtszeit der Schiedsperson eines der künftig wegfallenden Schiedsgerichtsbezirke vorgenommen.

Die Umsetzung der Vorlage erfolgt damit bis Ende 2017.



Kurzfassung

Die Betrachtung der durchschnittlichen Fallzahlen der Schiedspersonen in den zur Zeit bestehenden 9 Schiedsgerichtsbezirken zeigt in den vergangenen 10 Jahren (2006-2015) eine sehr unterschiedliche Belastung.

Im Hinblick darauf sowie auf den häufig erkennbaren Mangel an geeigneten Bewerbern für die Besetzung frei werdender Schiedsgerichtsstellen und auf die Tatsache, dass der Stadt Hagen als Sachkostenträger für jeden Schiedsgerichtsbezirk jährlich nicht unerhebliche Kosten entstehen, schlägt die Verwaltung eine Neuordnung und Reduzierung der Schiedsgerichtsbezirke auf künftig 6 Bezirke vor.

Begründung

Das Hagener Stadtgebiet ist seit 1993 in die folgenden Schiedsgerichtsbezirke eingeteilt:

Schiedsgerichtsbezirk	Stadtbezirk	statistischer Bezirk	Einwohnerzahl
1	Hagen-Mitte	101	20.927
2	Hagen-Mitte	102	17.881
3	Hagen-Mitte	103, 104	23.226
4	Hagen-Mitte	105	14.134
5	Hagen-Nord	206	10.340
6	Hagen-Nord	207	27.667
7	Hohenlimburg	308, 309	24.489
8	Eilpe-Dahl	410, 411	16.768
9	Haspe	512, 513	30.732

Die Schiedsgerichtsbezirke 7, 8 und 9 sind identisch mit den Stadtbezirken Hohenlimburg, Eilpe-Dahl und Haspe, wohingegen der Stadtbezirk Hagen-Mitte in die Schiedsgerichtsbezirke 1 – 4 und der Stadtbezirk Hagen-Nord in die Schiedsgerichtsbezirke 5 und 6 aufgeteilt sind.

Diese Einteilung ist in dem beigefügten Stadtplan (Anlage 1) graphisch dargestellt.

Bei der Betrachtung der Fallzahlen (Anzahl der Schlichtungsverhandlungen) für den Zeitraum 2006-2015 fällt auf, dass die Schiedsgerichtsbezirke sehr unterschiedlich belastet sind; eine wesentliche Rolle dürften hier die stark abweichenden Einwohnerzahlen der Schiedsgerichtsbezirke spielen.

Zugrunde gelegt wurde der Zeitraum von 2006 bis 2015.

Nachstehend ist für jeden Bezirk der Durchschnittswert der Schlichtungsverhandlungen angegeben. Es ergibt sich folgendes Bild:



Schiedsamtsbezirk	2006-2015 (10 Jahre)
1	3,7
2	4,6
3	6,6
4	2,6
5	2,7
6	5,6
7	8,2
8	5
9	11,6

Im Hinblick auf diese sehr unterschiedlichen Fallzahlen, auf den häufig erkennbaren Mangel an geeigneten Bewerbern für die Besetzung frei werdender Schiedsamtstellen sowie auf die Tatsache, dass der Stadt Hagen als Sachkostenträger für jeden Schiedsamtsbezirk jährlich nicht unerhebliche Kosten entstehen, drängt sich die Überlegung einer Neuordnung und Reduzierung der Schiedsamtsbezirke auf.

Dabei erscheint es zweckmäßig, die Grenzen der Schiedsamtsbezirke so weitgehend wie möglich an den Grenzen der Stadtbezirke auszurichten; gleichzeitig ist aber zu berücksichtigen, dass sowohl die Fallzahlen als auch die Einwohnerzahlen der neuen Bezirke nicht über Gebühr voneinander abweichen und für den Bürger eine gute Erreichbarkeit – auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln – gewährleistet ist.

Unter diesen Gesichtspunkten erscheint folgende Neueinteilung sinnvoll:

Schiedsamtsbezirk bisher	Schiedsamtsbezirk neu	Stadtbezirk	durchschnittl. Fallzahl	Einwohner
1, 4	1	Hagen-Mitte	6,3	35.061
2, 3	2	Hagen-Mitte	11,2	41.107
5, 6	3	Hagen-Nord	8,3	38.007
7	4	Hohenlimburg	8,2	24.489
8	5	Eilpe-Dahl	5	16.768
9	6	Haspe	11,6	30.732

Diese Neueinteilung ist in dem beigegeführten Stadtplan (Anlage 2) graphisch dargestellt.

Sowohl die durchschnittlichen Fallzahlen als auch die Einwohnerzahlen der neuen Schiedsamtsbezirke werden dadurch in wesentlich höherem Maße angeglichen. Die verbleibenden niedrigen bzw. hohen Fallzahlen in den neuen Schiedsamtsbezirken 5 und 6 wären nur durch eine deutliche Abweichung von den Grenzen des jeweiligen Stadtbezirks zu verändern; dies erscheint nicht gerechtfertigt.



Bei der vorgeschlagenen Neueinteilung bleibt gewährleistet, dass auch weiterhin über die Wahl einer Schiedsperson jeweils nur eine Bezirksvertretung entscheidet.

Für jeden Schiedsamsbezirk entstehen für die Stadt jährlich Ausgaben in Höhe von rd. 860,00 €; die oben vorgestellte Reduzierung auf 6 Schiedsamsbezirke würde demnach zu einer Einsparung von rd. 2.500,00 € pro Jahr führen.

Um einen Vergleich mit anderen Städten zu erhalten, wurde eine Umfrage durchgeführt. Hieraus ergibt sich folgendes Bild:

Stadt	Anzahl der Bezirke	Schlichtungsverfahren
Bottrop ca. 120.000 Einwohner	5	10,4
Dortmund ca. 585.000 Einwohner	48	3,9
Essen ca. 575.000 Einwohner	18	12,6
Mülheim an der Ruhr ca. 170.000 Einwohner	10	13,1
Recklinghausen ca. 120.000 Einwohner	8	7,5
Solingen ca. 160.000 Einwohner	11	6,5
Wuppertal ca. 355.000 Einwohner	26	4,1

Die durchschnittlichen Fallzahlen wurden ermittelt auf der Grundlage der letzten 10 Jahre; von einigen Städten konnten jedoch nur Zahlen für einen Teil dieser Jahre abgegeben werden.

Der auffallend niedrige Wert der Stadt Dortmund beruht auf dem Umstand, dass Dortmund über 48 Schiedsamsbezirke verfügt; diese Anzahl ist im Vergleich zur Größe der Stadt ungewöhnlich.

Die hinsichtlich der Einwohnerzahl vergleichbare Stadt Essen verfügt über nur 18 Schiedsamsbezirke.

Die Tabelle zeigt, dass Hagen mit **5,6 Fällen (Durchschnitt 2006-2015)** nach Dortmund (siehe obige Anmerkung) und Wuppertal zur Zeit die niedrigste durchschnittliche Fallbelastung aufweist.

Selbst nach Umsetzung der von hier vorgeschlagenen Neuordnung und Reduzierung der Schiedsamsbezirke wäre Hagen mit einer sich dann ergebenden durchschnittlichen jährlichen Belastung von **8,4 Fällen** immer noch im Mittelfeld einzuordnen.



Schiedsamsbezirk	2011-2015 (5 Jahre)
1	1,8
2	4,8
3	8,2
4	2
5	2,2
6	5
7	7,8
8	3,2
9	8,6

Betrachtet man lediglich den Durchschnitt der letzten **5 Jahre (2011-2015)**, zeigt sich im Vergleich zum 10-Jahres-Zeitraum eine Verringerung um 0,8 auf **4,8 Fälle** pro Jahr; eine Reduzierung auf 6 Schiedsamsbezirke würde demnach zu einer durchschnittlichen Belastung von **7,3 Fällen** führen.

Neben den Schlichtungsverfahren werden seit 5 Jahren auch die Tür- und Angelfälle statistisch erfasst.

In diesen Fällen wenden sich Rat suchende Bürger an Schiedspersonen. Nach der Kontaktaufnahme wird von der Durchführung eines Schlichtungsverfahrens abgesehen.

In Hagen gibt es pro Bezirk ca. 3,3 Tür- und Angelfälle im Jahr; die Anzahl der von den befragten Städten angegebenen Tür- und Angelfälle liegt zwischen 1,4 und 11,1 pro Jahr.

Im Vergleich dazu ist die Zahl von 3,3 Fällen in Hagen als gering zu betrachten.

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtgesetz - SchAG NRW) soll eine Änderung von Schiedsamsbezirken, wenn durch die Änderung das Amt der Schiedsperson wegfallen würde, bei Beendigung der laufenden Amtszeit der Schiedsperson vorgenommen werden.

Die Reduzierung der Schiedsamsbezirke wäre in den Jahren 2016/2017 umzusetzen.

Die Amtszeit der Schiedsperson des von einer Zusammenlegung betroffenen bisherigen Bezirks 5 endete im Jahr 2016, die Amtszeiten der Bezirke 2 und 4 enden im Jahr 2017.

Die Schiedspersonen der bisherigen Bezirke 1, 3 und 6 könnten die neuen Bezirke 1, 2 und 3 bis zum Ablauf ihrer Amtszeiten 2017 bis 2019 weiterführen.

Dem Direktor des Amtsgerichts Hagen als dem Dienstvorgesetzten der Schiedspersonen und dem Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen – Bezirksvereinigung Hagen - wurde mit Schreiben vom 18.02.16 Gelegenheit gegeben, zur vorgesehenen Neuordnung der Schiedsamsbezirke Stellung zu nehmen. Es wurde über die geplante Neuordnung, die Vertretungsregelungen, die Form der Umsetzung bis Ende 2017, die Anzahl der Schlichtungsverfahren



– bezogen auf 10 und 5 Jahre – und die Anzahl der sog. Tür- und Angelfälle informiert.

Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS) - Bezirksvereinigung Hagen - teilte mit Schreiben vom 13.03.16 mit, dass der erneute Versuch der Zusammenlegung von Schiedsamtsbezirken abgelehnt werde.

Für die Bürger seien kurze Wege zu den Schiedspersonen wichtig. Die Schiedspersonen sollen möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sein. Es sei wichtig für die Schiedspersonen, sich ausreichend Zeit nehmen zu können, auf die Belange der Ratsuchenden eingehen zu können. Dies gelänge nicht bei einer Überforderung durch ein zu hohes Fallaufkommen.

Die Einsparpotentiale durch die geplante Neuordnung seien marginal.

Dennoch wurde für eine Neuordnung folgender Vorschlag unterbreitet:

Stadtmitte, Remberg, Fleyer Viertel, Eppenhausen, Emst, Eilpe
(Dies entspräche den bisherigen Bezirken 1, 3 und einem Teil des Bezirks 8.)

Altenhagen, Eckesey, Eckesey-Nord, Kuhlerkamp, Wehringhausen
(bisherige Bezirke: 2, 4 und ein Teil des Bezirks 5)

Fley, Boele, Boelerheide, Kabel, Bathey, Hilfe, Garenfeld, Vorhalle
(bisheriger Bezirk: 6 und ein Teil des Bezirks 5)

Berchum, Halden, Herbeck, Henkhausen, Reh, Holthausen, Hohenlimburg
(bisheriger Bezirk: 7)

Selbecke, Delstern, Dahl, Priorei, Rummenohl
(ein Teil des bisherigen Bezirks 8)

Haspe
(bisheriger Bezirk: 9)

Die Schiedspersonen der bisherigen Schiedsamtsbezirke 1 und 2 sollen sich gegenseitig vertreten. Darüber hinaus erfolgte keine Stellungnahme zur Vertretungsregelung.

Für den Verwaltungsentwurf einer Neuordnung wurden – wie oben dargestellt – neben den Fallzahlen und den Tür- und Angelfällen auch die Größe der Bezirke, die gute Erreichbarkeit sowie die Zuordnung jeden Schiedsamtsbezirks zu jeweils einem Stadtbezirk zu Grunde gelegt.

Der Vorschlag des BDS würde u.a. dazu führen, dass in den beiden erstgenannten neuen Bezirken bei Neuwahlen nicht wie bisher eine Bezirksvertretung entscheidet, sondern zwei Gremien zu befassen wären. Auch eine Verkleinerung des im Hinblick auf die Fallzahlen ohnehin sehr gering belasteten bisherigen Bezirks 8 ist nicht nachvollziehbar.

Der Direktor des Amtsgerichts Hagen als Dienstvorgesetzter der Schiedspersonen teilte mit Schreiben vom 08.03.16 mit, dass keine Bedenken gegen eine Reduzierung der Schiedsamtsbezirke in der Stadt Hagen in dem Umfang bestehen, wie im Schreiben vom 18.02.16 ausgeführt wird.



Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	1.12.20	Bezeichnung:	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produkt:	1.12.20.30	Bezeichnung:	Schiedsamsangelegenheiten
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)	431 100	€ - 470	€ - 470	€ - 470	€ - 470
Aufwand (+)	542950+543901	€ 7820	€ 6960	€ 5240	€ 5240
Eigenanteil		€ 7350	€ 6490	€ 4770	€ 4770

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

gez.
 Erik O. Schulz

gez.
 Thomas Huyeng
 Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.
 Christoph Gerbersmann
 Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:
30

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:
30

Anzahl:

1

